Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gilt folgende Entgelttabelle (gültig ab 01.09.2025)

Elternbeiträge ab Sep 2025: (inkl. Spiel-/Projektgeld)

	Kinderhaus Wasserzell Kinderhaus Seidlkreuz			Kinderkrippe Seidlkreuz
	monatliches Entgeld			
Wöchentliche Buchungszeit	Kinder unter 3 Jahren	Kinder ab 3 Jahren ohne Zuschuss	Kinder ab 3 Jahren mit Zuschuss	
22,5 bis 25 h	302,50 €	180,00 €	80,00 €	302,50 €
Über 25 bis 30 h	330,00 €	198,00 €	98,00 €	330,00 €
Über 30 bis 35 h	357,50 €	216,00 €	116,00 €	357,50 €
Über 35 bis 40 h	385,00 €	234,00 €	134,00 €	385,00 €
Über 40 bis 45 h	426,00 €	252,00 €	152,00 €	426,00 €

Für das Zweite und jedes weitere Kind in der gleichen Einrichtung wird eine Geschwisterermäßigung von 15 € gewährt.

Entgelt für gebuchtes Mittagessen: 5,10 € / Mahlzeit. Dieser Beitrag entspricht den für das Kind tatsächlich entstandenen Essenskosten.

Für die sonstigen Entgelte gilt Entsprechendes, wenn entsprechende Entgelte vereinbart werden.

4.3 Staatlicher Elternbeitragszuschuss und Bayerisches Krippengeld:

Der Freistaat Bayern gewährt Kindern, die ab dem 01. September bei Kindergarteneintritt das dritte Lebensjahr erreicht haben bzw. bis Ende des Kalenderjahres erreichen, bis zum Schuleintritt einen monatlichen Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100 €. Entsprechend reduziert sich der von den Eltern zu leistender Beitrag um diesen Betrag. Der Freistaat Bayern erstattet bis zu 100 € der Elternbeiträge für Krippenkinder ab dem zweiten Lebensjahr, sofern das haushaltsbezogene Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigt (Antragstellung: www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld).

4.4 Elternarbeitsstunden:

Für die Zwecke der Kinderhäuser sind pro Familie seitens der Personensorgeberechtigten in jedem Kindergartenjahr unentgeltliche Arbeitsstunden zu leisten. Arbeitsangebote und Termine werden zwischen Kinderhausleitung, pädagogischem Team und Elternbeirat abgesprochen und den Personensorgeberechtigten rechtzeitig mitgeteilt. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden zum Ende des Kindergartenjahres in Rechnung gestellt. Erfolgt die Aufnahme des Kindes nicht zu Beginn eines Kindergartenjahres, sind die Arbeitsstunden anteilig zu leisten bzw. zu bezahlen.

Pro Kindergartenjahr sind 15 Arbeitsstunden pro Familie zu leisten.

Die Arbeitsstunden werden am Ende eines jeden Monats von der Hausleitung über die StayInformed App abgefragt. Dort werden die Arbeitsstunden dokumentiert und verwaltet. Bitte melden Sie auch zurück, wenn Sie keine Arbeitsstunden in dem jeweiligen Monat geleistet haben.

Stichtag zur jährlichen Abrechnung der Elternarbeitsstunden ist der 30.07. eines jeden Kindergartenjahres. Arbeitsstunden, die nach dem Stichtag geleistet werden, werden im neuen Kindergartenjahr angerechnet. Das betrifft z.B. auch Arbeitsstunden zur Gartenpflege während der Sommerferien. Arbeitsstunden, die über die 15 Arbeitsstunden vor dem Stichtag als Mehrarbeit geleistet wurden, können nicht mit ins neue Kindergartenjahr übertragen werden.

Nicht geleistete Elternarbeitsstunden werden zum Kindergartenjahresende mit 25,- Euro je Stunde verrechnet und per Lastschrift eingezogen.